

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Änderungs-Antrag

Einreicher:

**Kreistagsfraktion der CDU,FDP/Bürger für Stralsund, BVR,
Grüne**

Vorlagen Nr.:

A/2/xxxx

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018

Änderungsantrag BV/2/0567

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Anlage 2 „Geschäftsordnung des Kreistages“ wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

1. § 16 Fraktionen (3) 2. b. „einem Aufstockungsbetrag in Höhe von 50,00 € je Fraktionsmitglied und Monat,“
2. § 16 Fraktionen (3) 3. „einmaligen Sachkosten zu Beginn einer Wahlperiode in Höhe von 5.000,00 € für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode.“

Die Anlage 1 „Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen“ wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

3. § 3 - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Fraktionen mit mindestens 16 Mitgliedern haben einen Anspruch auf Finanzierung einer Geschäftsführerstelle von 40 Stunden pro Woche.“
4. § 3 - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Für Fraktionen mit einer Mitgliederstärke zwischen 4 und 16 sowie ab 16 ergibt sich der zu finanzierende Stundenanteil linear für einen Fraktionsgeschäftsführer sowie maximal eine weitere Vollzeitstelle. Die Besetzung mit Teilzeitkräften ist zulässig.“
5. § 6 - Verwendungsnachweis, Rechnungsprüfung 1. „Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nach § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu führen.“

gez. Andreas Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU

gez. Gerd Scharnberg
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP/BfS

gez. Dr. Manfred Möller
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BfR

gez. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Grüne

Begründung:
Erfolgt mündlich.